

AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH,
Magdeburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen des Unternehmens

Die AQB gGmbH wurde aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordneten am 31.05.1991 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens sind Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsstruktur sowie die Wohlfahrtspflege, die Jugend- und Altenpflege in Magdeburg (insbesondere: Vorbereitung und begleitende Betreuung bei der Durchführung von Projekten wie Sicherstellung der Finanzierung durch Einbeziehung verschiedener Mittel der Arbeitsförderung; selbstlose Unterstützung von Personen mit nur geringen Bezügen i. S. v. § 53 Nr. 2 AO; Mitwirkung bei der Betreuung von Jugendlichen und alten/kranken Menschen; Ausbildung und Qualifizierung).

Die AQB gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks arbeitet die AQB mit Trägern öffentlicher Belange, insbesondere der Arbeitsverwaltung zusammen.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.

Eine Veränderung der Grundlagen des Unternehmens fand in 2022 nicht statt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen und deren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

Auch im Jahr 2022 sind Auswirkungen der Corona-Pandemie in verschiedenen Maßnahmen der AQB spürbar. Besonders die Stellenbesetzung von Maßnahmen, in denen mit vielen Menschen gearbeitet wird (Alten- und Pflegeheime, Kindereinrichtungen) gestaltet sich schwierig, da noch diverse Schutzmaßnahmen eingehalten werden müssen und aufgrund gesundheitlicher Vorbelastungen der Teilnehmer diese auch sehr ängstlich bzw. zurückhaltend bei der Aufnahme derartiger Tätigkeiten sind.

Auch der Krieg in der Ukraine hatte sehr große Auswirkungen auf einige Geschäftsbereiche der AQB. Insbesondere die Tafel Magdeburg hat eine enorme Mehrbelastung erfahren, es wurden ca. 2.500 Neukunden aufgenommen.

Die Arbeitslosenzahlen haben sich bundesweit und auch in der Landeshauptstadt Magdeburg in den letzten Jahren verringert.

Im Jahresdurchschnitt waren in der Landeshauptstadt Magdeburg 10.279 Personen arbeitslos gemeldet, davon waren 7.396 im Rechtskreis SGB II registriert.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich zu den Vorjahren verringert (2020 waren es durchschnittlich 3.462 Personen, die als langzeitarbeitslos eingestuft werden, 2021 waren es 3.952 und 2022 dann 3.290.)

Geschäftsverlauf

Hauptaufgabe der AQB gGmbH bestand auch 2022 an der intensiven Beteiligung der Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Programms der Landeshauptstadt Magdeburg.

Wie auch in den Jahren seit Bestehen der AQB gGmbH stellt die Landeshauptstadt Magdeburg zur Beschäftigung von arbeitslosen Personen zur Finanzierung der auftretenden Verluste und für Betriebskosten 1.496.200 Euro zur Verfügung. Weiterhin wurden 49.968 Euro für Investitionen bewilligt.

Zur Finanzierung arbeitsförderlicher Projekte wurden in 2022 wie auch im Vorjahr hauptsächlich Mittel des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg, des Europäischen Sozialfonds, Bundes- und Landesmittel und des Verlustausgleichs eingesetzt.

Am 20. Oktober fand die Online-Trägerveranstaltung des Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg statt, auf der Resümee des abgelaufenen Jahres 2021 gezogen und Ausblick auf das Planjahr 2022 gegeben wurde. Die dort aufgeführten Eintrittszahlen (hier: AGH) für die gesamte Stadt Magdeburg für das Jahr 2022 waren nicht vielversprechend. Es wurde von einer Eintrittszahl von 686 Plätzen für die Landeshauptstadt ausgegangen, davon entfallen für die AQB 228 Plätze.

Aufgrund der vom Bund immer geringer werdenden Mittel für die Arbeitsförderung wird seit 2013 für die städtischen Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE eine Prioritätenliste nach festgelegten Kriterien erarbeitet, an die sich das Jobcenter bei der Bearbeitung/Bewilligung in der Regel hält. Die Interessenbekundungen für Maßnahmen in der Förderart Arbeitsgelegenheit-Mehraufwandsentschädigung wurden fristgerecht in der Abteilung Arbeitsmarktpolitik eingereicht, am 03.11.2021 fand die jährliche Prioritätensitzung statt, in der gemeinsam mit Jobcenter, Landeshauptstadt Magdeburg und der GISE die Abstimmung für das Jahr 2022 vorgenommen wurde. Die AQB reichte 28 Interessensbekundungen mit 667 Teilnehmern ein.

Entsprechend der abgestimmten und vom Oberbürgermeister genehmigten Priorisierungsliste wurden die Maßnahmen im Jahr 2022 vom Jobcenter sukzessive bewilligt.

Zum Jahresende 2021 liefen die Programme "Soziale Teilhabe ab Arbeitsleben" (STA) und das Landesprogramm "Jobperspektive 58+" aus, so dass das Jahr 2022 mit nur 219 TN in 11 Maßnahmen AGH beginnen konnte.

Insgesamt hat die AQB das Jahr 2022 mit 268 beschäftigten Personen begonnen. In dieser Zahl sind sowohl die unbefristet Festangestellten als auch die befristet Festangestellten sowie die Beschäftigten im Rahmen des Teilhabechancengesetzes enthalten.

Die niedrigste Beschäftigtenzahl im Jahr 2022 lag im Januar mit 268 Beschäftigten, die höchste Teilnehmerzahl war im Juli mit 383 TN zu verzeichnen.

Wenn die Berichtszeiträume 2021 und 2022 verglichen werden, ist eine enorme Abweichung von minus 23,71% erkennbar.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit ständig aktualisierten Eindämmungsverordnungen des Bundes/Landes konnten einige Maßnahmen in 2022 nicht wie geplant durchgeführt werden bzw. pausierten über einen bestimmten Zeitraum: Die Maßnahmen, in denen mit Kindern gearbeitet wurde, unterbrachen im November 2021 ihre Tätigkeit und nahmen sie im März wieder auf, Maßnahmen mit dem Inhalt Ausstellungsbetreuung und Besucherverkehr pausierten ebenfalls von November 2021 bis März/April 2022. Die ständige Überwachung und Aktualisierung der gültigen Bestimmungen ist für alle Beschäftigten eine große Herausforderung, wurde aber gewissenhaft unter Einbeziehung aller Partner durchgesetzt. Auch die „Megedeborch“ konnte nach 2 Jahren Spielpause, wenn auch mit verringerter Teilnehmerzahl wieder stattfinden.

Die Spendenbereitschaft der Magdeburger, großer Firmen und auch der großen Lebensmittelketten in und um Magdeburg ist nach wie vor ungebrochen, insbesondere nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine wurden sehr viele Spenden entgegengenommen, insbesondere Möbel, Haushaltsgegenstände, Kosmetikartikel und Lebensmittel wurden bereitgestellt.

In der Tafel Magdeburg gibt es im Vergleich zu insbesondere kleineren Tafeln aktuell keinen Versorgungsengpass, auch ein Aufnahmestopp wurde nicht verhängt, auch wenn oftmals knapp am Limit gearbeitet wurde und die Zahl der Tafelkundschaft rapide angestiegen ist. Das Spendenaufkommen ist im Vergleich zum Jahr 2021 gestiegen.

Neben einem Sommerfest konnte im Dezember 2022 auch der in den letzten beiden Jahren aufgrund der Corona-Pandemie abgesagte Weihnachtsmarkt für die Tafelkunden auf dem Hof der AQB stattfinden. Dank großzügiger Spenden konnte an alle Kinder ein Geschenk verteilt werden.

Die Umsätze in der Tafel und im Möbel- und Hausratservice sowie dem Secondhandshop sind im Vergleich zum Vorjahr um 75 % gestiegen

Am 21. und 22. Juli fanden sowohl das Wiederholungsaudit für das Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001:2015 als auch für die Rezertifizierung nach AZAV §5 Absatz 1 durch die TÜV SÜD Management-service GmbH erfolgreich statt. Damit hat die AQB auch weiterhin die Berechtigung, neben den originären Maßnahmen der Arbeitsförderung Vermittlungen auf Vermittlungsgutschein (AVGS-MPAV) durchzuführen und Maßnahmen im Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung (AVGS-MAT) zertifizieren zu lassen.

Im Berichtszeitraum wurden mit 6 Teilnehmern Vermittlungsverträge auf Grundlage von 10 AVGS-MPAV geschlossen.

Neumaßnahmen im Bereich „AbE“ konnten im Jahr 2022 nicht begonnen werden, da sich die Förderkriterien verändert haben und erst eine Anpassung der Maßnahmeinhalte erfolgen muss.

Im Rahmen der Arbeitssicherheit insbesondere zur Umsetzung der Hygienestandards fanden quartalsweise Arbeitsschutzausschüsse statt, an denen neben dem Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit auch der Betriebsarzt teilnahm.

Lagen

Ertragslage

Zum Ausgleich der Verluste aus arbeitsförderlichen Maßnahmen stellt die Gesellschafterin Landeshauptstadt Magdeburg der AQB Mittel in Höhe von EUR 1.546.168 zur Verfügung, darin enthalten sind Investitionsfördermittel in Höhe von EUR 49.968. In Anspruch genommen wurden EUR 981.458 als Verlustausgleichszahlungen und EUR 49.968 als Investitionszahlungen.

Im Jahr 2022 werden ausschließlich Maßnahmen in der Förderart „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE)“ durchgeführt:

Neben der gesetzlich festgelegten Regelleistung erhalten die Teilnehmer dieser Förderart für jede tatsächlich gearbeitete Stunde 2,00 Euro (ab September 2022 sind es 2,30 Euro). Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt zwischen 25 und 30 Stunden.

Durch die Mehraufwandsentschädigung sind sämtliche mit der Arbeitsaufnahme in Zusammenhang stehenden Mehrkosten abgegolten.

Zusätzlich zu der Mehraufwandsentschädigung werden durch das Jobcenter Sachkosten/Personalkosten für Anleiter finanziert, die Overheadkostenpauschale wird jährlich mit dem Jobcenter neu ausgehandelt, sie beträgt 2022 273,00 Euro/TN/Monat.

Neben den genannten Förderarten sind 5 Mitarbeiter über das Teilhabechancengesetz §16i SGBII, ein Mitarbeiter nach §16e SGBII und eine ältere Langzeitarbeitslose mit einem Eingliederungszuschuss beschäftigt.

Höhe der Fördermittel 2022

Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	1.226.964,62	EUR
EGZ	99.701,22	EUR
Zuschuss AFM	1.036.700,00	EUR
Zuschuss BKZ	459.500,00	EUR
Zuschuss IFM	49.968,17	EUR

Die Zuschüsse AFM und BKZ werden in den zum Verlustausgleich enthaltenen Einzahlungen des Gesellschafters unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die nicht verbrauchten Zuschüsse in Höhe von EUR 514.741,52 wurden in die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter eingestellt.

Die Änderung der betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen auf die um T-EUR 264 gestiegenen Erträge aus Fördermitteln und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Die Erträge aus Fördermitteln betragen im Geschäftsjahr TEUR 2.027 (Vorjahr: TEUR: 1.675).

Die Erträge aus Fördermitteln setzen sich im Berichtsjahr aus Zuschüssen des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg und der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen.

Vermögenslage

	Bilanz zum		Bilanz zum		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	31.12.2022		31.12.2021		TEUR	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	8,6	0,6	17,6	1,3	-9,0	-51,1
Sachanlagen	399,1	27,2	186,2	14,0	212,9	114,3
Finanzanlagen	25,2	1,7	25,2	1,9	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	160,1	10,9	89,5	6,7	70,6	78,9
Flüssige Mittel/Wertpapiere	868,0	59,2	1.009,9	75,9	-141,9	-14,1
Rechnungsabgrenzungsposten	4,6	0,3	2,9	0,2	1,7	58,6
Summe Aktiva	1.465,7	100,0	1.331,3	100,0	134,4	10,1

	Bilanz zum		Bilanz zum		Ände- rung ggü. d. Vor- jahr in	
	31.12.2022	%	31.12.2021	%	TEUR	%
	TEUR		TEUR		TEUR	
PASSIVA						
Eigenkapital	53,4	3,6	53,4	4,0	0,0	0,0
Sonderposten mit Rücklageanteil	53,3	3,6	64,0	4,8	10,7	-16,7
Rückstellungen	679,2	46,3	732,0	55,0	-52,8	7,2
Lieferverbindlichkeiten	7,2	0,5	24,7	1,9	-17,5	-70,9
Gesellschafterverbindlichkeiten	514,7	36,1	129,8	9,7	384,9	296,5
Sonstige Verbindlichkeiten	157,9	9,7	327,3	24,6	-169,4	-51,8
Summe Passiva	1.465,7	100,0	1.331,3	100,0	134,4	10,1

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich stichtagsbedingt um TEUR 142 verringert. Die Finanzierung der Gesellschaft war auch im Jahr 2022 durch die Zahlungen des Gesellschafters gesichert. Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie kurzfristige Verpflichtungen sind wesentliche Finanzinstrumente. Eine zeitnahe Realisierung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie die Liquiditätsplanung werden durch das Risikomanagement ständig überwacht. Wesentliche Ausfallrisiken und Zahlungseinschränkungen sind derzeit nicht bekannt.

Die Gesellschaft ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auch weiterhin auf die Unterstützung des Gesellschafters angewiesen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung des Unternehmens herangezogen werden

Die AQB gGmbH finanziert sich ausschließlich durch Fördermittel und den Verlustausgleich sowie den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Magdeburg. Festgeschrieben und bestätigt (durch den Stadtrat) sind allerdings nur die Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg (mittelfristig bis 2026). Der Einsatz der anderen Fördermittel ist abhängig von den politischen Verhältnissen im Bund und Land. Die Fördermittel sind daher nicht langfristig planbar und werden jährlich neu bestimmt, sind aber nicht festgeschrieben.

Obwohl die Arbeitsvermittlung, die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche nicht mehr explizit Maßnahmebestandteil sind, sieht die AQB ihre Verantwortung auch weiterhin darin, den Teilnehmern bei der Suche und Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt Unterstützung zukommen zu lassen.

Im Jahr 2022 konnten 22 Teilnehmer aus Maßnahmen in den regulären Arbeitsmarkt wechseln, davon 7 in den sozialen Arbeitsmarkt (§§ 16 e und i SGB II) und 1 Teilnehmer absolvierte ein Trainingsmaßnahme bei

einem potenziellen Arbeitgeber. 2 Teilnehmer nahmen eine Weiterbildung/Umschulung auf. Die Vermittlungszahlen stellen für die AQB eine Kennzahl dar, die es zu halten bzw. zu überbieten gilt (in Abhängigkeit von der Anzahl der Maßnahmeteilnehmer und der Projektarten).

Der Krankenstand in den verschiedenen Projekten stellt aus unserer Sicht einen guten Grad zum Messen der Arbeitszufriedenheit in den Projekten dar. Der Krankenstand in den einzelnen Projekten betrug im Jahr 2022:

Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsentschädigung	4,40%
Sonstige	11,30% (Darunter sind Beschäftigte, die aufgrund langwieriger Erkrankungen bereits im Krankengeldbezug waren/sind und auch Mitarbeiter, die sich in Quarantäne aufgrund einer Infektion mit dem Corona-Virus begeben mussten.)

Mit regelmäßigen Kundenbefragungen – sowohl bei den Maßnahmeteilnehmern als auch bei den Einsatzstellen wird die Kundenzufriedenheit in regelmäßigen Abständen zweimal während der Projektlaufzeit erfasst, davon einmal am Projektende. Die Zufriedenheit der Kunden wird ebenso jährlich anonymisiert abgefragt und ausgewertet. Auf eventuelle Unzulänglichkeiten kann damit umgehend reagiert werden.

Die internen Kennzahlen im Bereich AZAV/Vermittlung, die das Durchhaltevermögen, die Teilnehmerzufriedenheit u. a. festlegen, werden jährlich zum Audit abgerechnet und ausgewertet. Bei negativen Abweichungen werden bei Bedarf Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Alle Maßnahmen werden halbjährlich hinsichtlich ihres Nutzens für die Allgemeinheit abgerechnet, individuelle Leistungsmerkmale werden für alle Maßnahmen festgelegt, die es auszuwerten gilt.

Die Tafel Magdeburg gab im Berichtszeitraum 2.835 Mittagessen und 58.235 Lebensmittelkisten aus. Insgesamt konnten 536.621 kg an Spenden eingesammelt, sortiert und wieder ausgegeben werden. Im Berichtszeitraum wurden 2.064 Tafelpässe für Neukunden ausgestellt, das neu eingeführte Tafeldatenprogramm lässt eine genaue Auswertung über die Zusammensetzung der Tafelkundschaft zu.

Prognose-Ist-Vergleich

Im Oktober 2021 wurden alle Träger von Arbeitsgelegenheiten aufgefordert, ihre Maßnahmen im Interessensbekundungsverfahren beim Jobcenter bzw. in der Abteilung 50.7-Arbeitsmarktpolitik und SGB II einzureichen. Die AQB reichte eine Vorschlagliste mit 28 Maßnahmen mit insgesamt 667 TN für Arbeitsgelegenheiten ein.

Die Priorisierung der Maßnahmen für 2022 fand am 3.11.2021 statt, das Planungsgespräch mit dem Jobcenter für das Jahr 2022 fand in einer Onlinesitzung statt. Auf dieser Sitzung wurden die Maßnahmen, die in 2022 beginnen sollten, festgelegt. Insgesamt sollte die AQB mit 229 Einsätzen in AGH ausgestattet werden.

Erstmals „nach Corona“ konnte auch die Maßnahme „Megedeborch“, wenn auch teilnehmerreduziert, wieder durchgeführt werden.

Freirechnungen im Jobcenter wurden zielführend für die Implementierung weiterer Stellen genutzt. So konnten statt der avisierten 229 Maßnahmeplätze 268 Stellen geschaffen werden. Kompliziert gestaltete sich in 2022 insbesondere die Besetzung der Maßnahmen in den Alten- und Pflegeheimen und in den Kitas. Dieses ist m. E. noch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu betrachten.

Zu Beginn des Jahres erfolgte die Planung der Anleiterstellen überwiegend in den Trägermitteln, da im Laufe des Geschäftsjahres im Jobcenter freie Mittel verfügbar waren, wurden Umrechnungen dahingehend durchgeführt, dass die Anleiter wie in den letzten Jahren vom Jobcenter finanziert wurden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Jahr 2023 fand am 29.9.2022 eine Trägerinformationsveranstaltung online statt, auf der die Förderprämissen für das Jahr 2023 vorgestellt wurden. Für AGH stehen 5,2 Millionen Euro zur Verfügung, wovon 2,9 Millionen Euro schon durch Vorbelastungen gebunden sind. Insgesamt ist eine Reduzierung von 15,7% für AGH zu verzeichnen. Geplant sind laut aktuellem Stand insgesamt 578 Eintritte in AGH.

Nachdem die Priorisierung in der Abteilung 50.7 mit allen am Prozess Beteiligten durchgeführt wurde, fand am 22.11.2022 das erste Planungsgespräch für 2023 mit dem Jobcenter statt. Teilnehmerreduzierungen in einzelnen Maßnahmen und Teilkostenübernahmen durch die AQB ergeben 181 Eintritte in AGH für das Jahr 2023. Sollte es erneut Freirechnungen wie in 2022 geben, wird davon ausgegangen, dass auch 2023 die gleiche TN-Zahl wie 2022 erreicht wird.

Aufgrund der Reduzierung der Teilnehmerzahlen in 2023 von Seiten des Jobcenters werden durch das Jobcenter getragene Overheadkosten in Summe geringer ausfallen. Eine Anpassung der Pauschale für jeden Teilnehmermonat ist bereits im Gespräch. Aber aufgrund der drastisch gestiegenen Energiepreise werden sich insgesamt die Ausgaben erhöhen. Ein größerer Teil der Overheadkosten muss durch den Träger übernommen werden. Einsparpotentiale sind zu prüfen. Es erfolgten bereits Anpassungen im Personalbereich. Weiterhin macht es die drastische Reduzierung der Mittelzuweisungen an das Jobcenter wie auch im vergangenen Jahr erforderlich, dass die Anleiter hauptsächlich aus Eigenmitteln finanziert werden, für die in den Maßnahmen erforderlichen Sachkosten trifft dieses ebenfalls zu. Da die Landeshauptstadt auch im Wirtschaftsjahr 2023 Finanzmittel, wenn auch in reduzierter Form zur Verfügung stellt, ist die finanzielle Absicherung der AQB gegeben.

Die Risiken der AQB werden regelmäßig überprüft. Kontinuierliche Überwachungen ermöglichen eine schnelle Reaktion auf Veränderungen in den Förderkonditionen. Wenn Förderer ausfallen, können finanzielle Schief lagen auftreten, dieses ist umgehend dem Gesellschafter mitzuteilen und ggf. Finanzierungspläne zu überarbeiten/zu ändern.

Da die AQB hauptsächlich von politischen Gegebenheiten abhängt, bleibt abzuwarten, wie sich die Zusammensetzung der Parlamente/Regierung in Bund/Land in den nächsten Jahren gestaltet. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich zum Fortbestand der AQB dahingehend positioniert, dass der mittelfristige Wirtschaftsplan bis zum Jahr 2026 bestätigt wurde.

Es ist und bleibt Hauptaufgabe der AQB, sich aktiv für diejenigen einzusetzen, die aufgrund ihrer teilweise multiplen Vermittlungshemmnisse auf dem regulären Arbeitsmarkt keine bzw. nur geringe Chancen haben. Um denjenigen durch die Teilnahme an sinnstiftenden Maßnahmen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu geben, beteiligt sich die AQB auch im Jahr 2023 intensiv an der Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Programmes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Nachtragsbericht

Mitte Januar 2023 erhielt die AQB vom Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg die Aufforderung innerhalb des bestätigten Budgets nochmals Einsparungen in Höhe von 60.000 Euro vorzunehmen. Dieses konnte durch Umplanungen von Maßnahmen (Teilnehmerreduzierungen, Stundenreduzierungen) sowie durch erhöhte Einnahmen im Möbel- und Hausratservice, wodurch sich Rückzahlungen an das Jobcenter erforderlich machten, und die Nichtbesetzung längerfristig freier Stellen realisiert werden.

Die Overheadkostenpauschale wurde im Februar für da Jahr 2023 auf 300,00 Euro vom Jobcenter festgesetzt und liegt damit 27,00 Euro/TN/Monat höher als im Jahr 2022.

Da es im Jobcenter regelmäßig interne Revisionen gibt, ist zu hoffen, dass sich wie auch in der vergangenen Jahren Freirechnungen ergeben und damit auch Mittel für die Durchführung weiterer Maßnahmen bzw. die Erhöhung von Teilnehmerplätzen in einzelnen Maßnahmen frei werden,